

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 27

Köln, den 3. Juli 1931

32. Jahrg.

## Persönlichkeit und Gemeinschaft.

Den Menschen zeichnen vor aller anderen Kreatur aus geistige Anlagen und Fähigkeiten. Der Schöpfer verlieh ihm Vernunft und freien Willen, auf daß er mit seinen Talenten wuchere und tausendfältig Frucht bringe. Daher das menschliche Streben, Anlagen und Fähigkeiten weiter zu entwickeln, sie zu vervollkommen, sie zu steigern. Jeder gesund empfindende Mensch versucht seine Talente auszubilden, sein Können, seine Leistung zu verbessern. Geltung, Ansehen, Beachtung und Achtung sucht er zu erringen. Es widerstrebt der menschlichen Natur, dahin zu vegetieren, bedeutungslos und unbeachtet. Geltung als Mensch ist ein Bedürfnis, das unbedingt Befriedigung erheischt. Keiner will nur Herde, keiner nur Teil der Masse sein, sondern versucht den Durchschnitt, seine Umgebung zu übertreffen, sich hervorzutun. Dieses Streben ist gut, ist notwendig und unentbehrlich, weil wir auf Menschenwürde und Persönlichkeitswert nicht verzichten wollen. Das ist es, was uns das Leben erst erträglich macht, uns veröhnt mit unferem Schicksal, daß unserer geistigen, unserer sittlichen Persönlichkeit die erforderliche Achtung zu teil wird. „Höchstes Glück der Erdenkinder sei nur die Persönlichkeit“ sagte der deutsche Dichtersfürst Goethe, und faßt in diese wenigen Worte alle Sehnsucht, alles Streben, aber auch alle sittliche Pflicht der Menschen zusammen, an der Vervollkommnung ihrer sittlichen Persönlichkeit unablässig zu arbeiten.

Nicht in persönlicher Eitelkeit aber soll das Streben zur Persönlichkeit seine Befriedigung suchen. Wir leben uns nicht selber, sondern für andere. Dienst an Gemeinschaft, Dienst an der Familie, dem Berufsstande, der Gemeinde, dem Staate, der Volksgesamtheit, ist der höhere Zweck aller Vervollkommnung. Der Dienstgedanke entspringt höchstem Idealismus. Befriedigung des Geltungsbedürfnisses aus Eitelkeit und Selbstsucht aber tötet den Idealismus. Wo Ehrgeiz, Berechnung, Spekulation die Motive des Dienstes an der Gemeinschaft sind, fehlt ideale Begeisterung, herrscht Egoismus. Egoismus, der nur sich und den eigenen Vorteil ausschließlich als Maßstab allen Handelns, aller Taten gelten läßt. Persönlichkeit ohne Idealismus aber verliert an sittlichem Wert, um so mehr, je weniger Idealismus sie besetzt.

Wenn in unseren Tagen der Glaube an den Idealismus stark erschüttert ist, so beruht das in erster Linie darauf, daß der Dienst an der Gemeinschaft so oft als Eigendienst erkannt wurde. Die Skepsis dem Idealismus gegenüber ist in der Tat so groß geworden, daß Idealisten kaum anders als Phantasten, die die Zeit nicht verstehen, und mit ihrem ewigjungen Glauben an das Gute in der Menschheit dem Narrentum nahe gewertet werden. Das ist freilich nichts Neues in der Weltgeschichte. Von allen hervorragenden Vertretern des Idealismus haben Zeitgenossen so oder ähnlich gedacht. Christus, Franziskus und viele andere haben zu ihrer Erdenzeit Narrenspott ertragen müssen, und nur ihre Unbeirrbarkeit im Idealismus bis zum Tode vermochte den Glauben an die Reinheit ihrer Weisheitslehre von der Entpersönlichung zu stärken und zu stützen. Jedweder Mangel an den Menschen, die ehrlich der Gemeinschaft dienen wollen, unter Nichtachtung der eigenen Person ist der Anerkennung ihrer Lehre, ihrer Arbeit ein Hemmnis, oft deren Ruin. Wir müssen das Problem der Persönlichkeit, die sich dem Dienste der Mitmenschen widmet, aus dieser gesteigerten Blickrichtung sehen. Um zu erkennen, in welcher Linie die Erziehung zur Persönlichkeit liegen muß.

Ideen wirken vornehmlich durch ihre Träger. Gutes wird nicht

durch Schlechtes wirksam. So konnte die Lehre des Christentums nur durch Christus in der Menschheit Boden gewinnen. Lehre und Leben darf kein Gegensatz sein. So gesehen: ist nicht die Skepsis, von der ich vorhin sprach, berechtigt? Ganz einfach deshalb, weil die Synthese zwischen Lehre und Leben objektiv und die zwischen Wollen und Können subjektiv fehlt? Freilich, das Fehlen dieser Synthese ist das Charakteristikum des Erdenlebens, und deren Erreichung die Vollendung desselben. Aber die Aufgabe des menschlichen Lebens ist es doch, die jene Synthese verhindernden Gegensätze zu verringern durch Anwendung aller Kräfte des Willens, der Seele und des Leibes. Das erste und nächste in dieser Auffassung ist also der Wille oder der menschliche Geist. Was ihn an der Erfüllung seiner Wesensaufgabe hindert, sind alle ererbten, physischen: alle persönlichen Dinge. Je stärker er mit ihnen verbunden ist, um so weniger wird er seiner geistigen Aufgabe gerecht.

Persönlichkeit kann nur werden durch eiserne Selbstzucht. Die besten Vorsätze, lautersten Absichten bleiben nur Vorsätze und Absichten, wenn nicht der eigne Wille, unbeugbar und hart, immer wieder zur Pflicht zurückruft. „Das wahre Glück, du Menschenkind, o wähne doch mitnichten, daß es erfüllte Wünsche sind, — es sind erfüllte Pflichten!“ sagt Karl Gerock richtig und treffend. Persönlichkeitsbildung ist daher zuerst Kultur des geistigen Wollens. Nur zu leicht ist der Mensch geneigt, naturhaftem Triebleben zu erliegen, zu leicht sein Geist nur im Irdischen befangen. Soll der Mensch zur sittlichen Höhe wachsen, soll er Persönlichkeit werden, dann muß es zuerst gelingen, den menschlichen Geist zu befreien von Erdgebundenheit und Erdgerichtetsein. Es gilt, den Geist zu höheren Zielen zu begeistern, in ihm die Erkenntnis des Guten, Schönen und Edlen zu erwecken. Nichts aber kann den erkennenden Menschen in solchem Streben mehr unterstützen als dienende Hingabe an die Gemeinschaft. Nicht Haß und Verachtung, sondern Liebe zu den Mitmenschen muß ihn erfüllen, Liebe, die emporwächst zur hilfsbereiten Tat. Tatfrohe Hilfsbereitschaft findet in dieser Notzeit ein weites Arbeitsfeld. Millionen stehen im härtesten Existenzkampf für sich, für ihre Familie. Not lehrt beten, wie ein altes Sprichwort sagt, aber Not lehrt auch fluchen. Vielleicht wird heutzutage angesichts der riesengroßen Not mehr geflucht als gebetet, und im Kampf um die materielle Basis des Lebens die Sicht auf die höchsten Lebensaufgaben zu sehr veressen. Worte vermögen hier keine Hilfe zu bringen. Hilfe durch die Tat ist die einzig mögliche. Eine Neuordnung verworrener wirtschaftlicher Zustände, Sicherung der materiellen Existenzgrundlagen für die notleidenden Mitmenschen ist beste Willensschulung für denjenigen, der den Lebenssinn erkennt. Das ist Dienst an einer Gemeinschaft, an anderen unter Nichtachtung eigener materieller Interessen, ist also Idealismus.

Idealismus fordert Dienst, Idealisten müssen also dem Dienstgedanken verpflichtet sein. Nur dieser Wille, Dienst für die Gemeinschaft zu leisten, befähigt allein zum Führertum. Führertum ist Gnade. Zielwillen und Tatkraft, ein offener Blick für die Zusammenhänge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens, Gerechtigkeit und Klugheit sind allgemeine Qualitäten, die vom Führer verlangt werden. Sie allein aber reichen nicht aus, wenn nicht das tiefe Bewußtsein den Führer beherrscht, verpflichtet zu sein der Gemeinschaft, der zu dienen er berufen ist. Außer allen anderen Tugenden soll der Führer Persönlichkeit sein. Persönlichkeit, durch zähe unentwegte Bildungsarbeit an sich selbst. Bildungs-

arbeit, die nie erlahmen darf, damit das Niedrige und Triebhafte nicht Oberhand gewinne und Dämme und Hemmungen erhäht vom Geistigen her.

Wenn die Charakterschulung die Voraussetzung jeder Persönlichkeitsbildung ist: die Schulung des Verstandes in der Art, wie jene den Dienst der Persönlichkeit an der Gemeinschaft verlangt, ist eine notwendige Ergänzung dieser Arbeit. Noch ist die Entfaltung rechter Verstandesbildung in stärkster Weise durch den Bildungsformalismus gehemmt und die wesentliche Differenzierung von Charakter- und Verstandesbildung verschwommen und unklar in der herrschenden Mentalität verankert. Noch, und solange noch, als die Persönlichkeitsbildung im argen liegt. Damit hängt die Verständnislosigkeit zusammen, die heute noch selbstlose Arbeit für das Allgemeinwohl allüberall antrifft und so wesentlich erschwert.

Diese Zusammenhänge, in Verbindung gebracht mit ihrer geistigen Verflachung und Oberflächenskultur, die erkennbare Sehnsucht der Gemeinschaft nach Persönlichkeiten, werden den Menschen guten Willens in der Arbeit am inneren Menschentum beistehen und anfeuern.

Menschen guten Willens, dazu soll der christliche Gewerkschaftler gehören. In der Gewerkschaft leisten wir Dienst an der Gemeinschaft. Dienst, der keinen klingenden Erfolg erwarten läßt, der aber mit tiefer Befriedigung erfüllt, weil er Dienst für andere ist. In diesem Dienstgedanken erstarken und wachsen wir, je mehr wir unser Wollen in die Tat umsetzen, je mehr wir andere in diesem Wollen unterstützen und stärken. „In jedes gute Herz ist das edle Gefühl von der Natur gelegt, daß es für sich allein nicht glücklich sein kann, daß es sein Glück in dem Wohle anderer suchen muß.“ So wächst aus der Arbeit an der Gemeinschaft die sittliche Persönlichkeit.

## Weltwirtschaftskrise und internationale Sozialpolitik.

Der 15. Internationalen Arbeitskonferenz lag, wie üblich, ein Bericht des Direktors über die Ergebnisse des Wirkens der Internationalen Arbeitsorganisation im vergangenen Arbeitsjahr vor. Dieser Bericht verdient deshalb besonderes Interesse, weil er die Wirkungen der Krise auf den Fortschritt der internationalen Sozialpolitik zeigt. Die Zahl der ratifizierten Übereinkommen, von denen bisher insgesamt 30 verabschiedet wurden, beläuft sich auf 424 (sie hat sich inzwischen weiter erhöht) gegenüber 386 zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Wenn man berücksichtigt, daß im Jahre 1929 79 Übereinkommen ratifiziert wurden (1928 waren es 34), so läßt die Entwicklung der Ratifikationsbewegung zweifellos eine Verlangsamung des Tempos erkennen, eine Verlangsamung, für die der Direktor des Internationalen Arbeitsamts in seinem Bericht die Gründe zu ermitteln sucht. Zunächst weist er sehr mit Recht darauf hin, daß es „die Krise oder, richtiger gesagt, die aus der Krise erwachsende Psychose ist, die in so weitem Maße den Willen zur sozialen Reform und die Bestrebungen auf gesetzlichen Arbeiterschutz gelähmt hat“. Neben wirtschaftlichen Besorgnissen dürften es hier vorwiegend auch die aus der Krise erwachsenden Sorgen politischer und wirtschaftlicher Art gewesen sein, die die Regierungen und Parlamente hinderten, dem Werke des internationalen sozialen Fortschritts die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen, wie in ruhigen Zeiten. Nichts spricht in dieser Beziehung wohl eindrucksvoller als die Lage, in der sich gegenwärtig das so wichtige Übereinkommen von Washington über die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben befindet. Albert Thomas meint, daß es zweifellos nötig würde, die Arbeitszeit über die Vorschriften des Washingtoner Übereinkommens hinaus vielleicht auf 40 Stunden wöchentlich zu verkürzen; er hält es aber für dringend nötig und würde es als einen Fortschritt betrachten, wenn zunächst das Washingtoner Übereinkommen von den Staaten ratifiziert würde. Er wendet sich hier insbesondere an Großbritannien. Er erinnert an die bindenden Versprechungen der britischen Regierung, zu ratifizieren, an den zu diesem Zwecke eingebrachten Gesetzesentwurf und die Tatsache, daß in der Zwischenzeit nichts geschehen ist. Auch in Deutschland wurde die Ratifikation versprochen, eine entsprechende Änderung der Arbeitszeit ist in dem umfangreichen Werk des Entwurfs eines Arbeiterschutzgesetzes auch enthalten. Da aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verabschiedung dieses umfangreichen Gesetzgebungswerkes vom Deutschen Reichstag kaum zu er-

warten ist, regt Albert Thomas an, die Frage der Arbeitszeit herauszugreifen und sie im Sinne des Washingtoner Übereinkommens einer Sonderregelung zu unterwerfen.

Albert Thomas fragt mit Recht: „Haben die internationalen Vereinbarungen und die großen Reformen im Geiste höherer Menschlichkeit immer noch nebenfällige Bedeutung im Vergleich mit den Zufälligkeiten des politischen Alltags?“ Nie ist der Mangel einer internationalen Einheitlichkeit auf dem Gebiete der sozialen Anwendungen und damit der gesamten Sozialpolitik stärker in Erscheinung getreten als in dieser Wirtschaftskrise. Die Krise hat nicht nur die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Sozialversicherung, auf die Dringlichkeit mancher Verbesserungen im Bereiche der Arbeitszeit, z. B. im Bergbau, gerichtet, sie hat auch die Wirksamkeit der Arbeitshygiene ins rechte Licht gerückt. Die Krise hat ferner das Verständnis für das Einigungs- und Schlichtungswesen gefördert. Ein bezeichnendes Merkmal ist es auch, daß im Gegensatz zu den Krisen früherer Jahre die Mitgliederbestände der Gewerkschaften nicht wesentlich in Mitleidenschaft gezogen erscheinen. Das beweist das wachsende Ansehen der Berufsverbände im wirtschaftlichen wie im öffentlichen Leben. Schließlich hat die Notwendigkeit, vom Arbeitsmarkt weiteren Zugang fernzuhalten, in manchen Ländern eine Verlängerung der Schulpflicht mit sich gebracht, eine Maßnahme, die durchaus als kultureller Fortschritt zu werten ist. Aber alle diese Fortschritte sind zweifellos geradezu unbedeutend angesichts der ungeheuren Nöte, die die Krise für die Arbeiterschaft mit sich gebracht hat, und deren Zentralproblem die Arbeitslosigkeit ist. Die Internationale Arbeitsorganisation hat hier ihre Pflicht erkannt. Der Bericht behandelt eingehend die Bestrebungen der Organisation zur Linderung des Arbeitslosenlebens, zur Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten und zur Vorbeugung gegen die Arbeitslosigkeit. Der Bericht behandelt eingehend das Ausmaß und die Ursachen der Wirtschaftskrise und die Möglichkeiten ihrer Abhilfe.

Thomas untersucht, warum die Kapitalwanderungen nicht den wirtschaftlich vorteilhaftesten Weg einschlagen.

„Warum erhalten die osteuropäischen und mitteleuropäischen Länder nicht die Kredite, die sie zur Wiederankurbelung ihrer Produktion und zur Behebung der Kaufkraft ihrer Bevölkerung brauchen? Warum dieses Zögern, trotzdem auch die Geberländer daraus ihren Vorteil zögen und ihre Märkte mit Aufträgen versehen würden? Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat geantwortet: Europa ist nach einem guten Diplomatenwort 1914 durch eine große Furchtwelle in das Verhängnis geschleudert worden. Es leidet heute so schwer unter der Geißel der Arbeitslosigkeit, weil man sich allenthalten mißtrauisch gegenübersteht. Die dauernde politische Unruhe, von der sich die Welt in den letzten zwölf Jahren nicht erholen konnte, hat mehr als alles andere dieses Mißverhältnis in der Kapitalverteilung bewirkt.“

In bezug auf die Arbeitslosenversicherung zeigt der Bericht, daß trotz aller Not und trotz aller Schwierigkeiten die Arbeiter in den Ländern mit einer Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit wesentlich besser in der Lage sind, die Krise zu überstehen als dies in Ländern ohne Versicherungszwang der Fall ist. Soweit das Internationale Arbeitsamt für praktische Maßnahmen unmittelbar zuständig ist, enthält der Bericht die auch dem Europa-Ausschuß gemachten vier Vorschläge: 1. Bildung einer internationalen Arbeitsbehörde, 2. allgemeines Programm für die Wanderungen der Arbeitskräfte und Erschließungsarbeiten in brachliegenden Gebieten, 3. Schaffung eines internationalen Übereinkommens über die Arbeitslosenversicherung, 4. Aufstellung und Durchführung eines internationalen Programms öffentlicher Arbeiten.

Vor allen Dingen warnt Albert Thomas, der die Probleme in ihrem großen wirtschaftlichen Zusammenhang zeigt, eine zu strenge Scheidung des Wirtschaftlichen und Sozialen zu treffen, oder in die Fehler von 1922 zu verfallen, aus dem Problem eine Kompetenzfrage zu machen.

Stärker als je tritt aus der Not dieser Krise die Erkenntnis hervor, daß die Schwierigkeiten nur durch gemeinsame internationale Maßnahmen überwunden werden können. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes appelliert an den Mut und die Einsicht der maßgeblichen Kreise und Organe, eine neue Ordnung im Geiste des Friedens und der Gerechtigkeit zu schaffen, sonst würde ein Geist der Verzweiflung, der Zerstörung und des Aufstandes unabwendbar furchtbare Erschütterungen herbeiführen.

# Unser Rechtsschutz im Jahre 1930.

Die Hauptaufgabe gewerkschaftlicher Berufsverbände bleibt auch in Zeiten der Wirtschaftskrise die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diese wird sich bei der herrschenden rückläufigen Preisrendenz nicht in Lohnerhöhungen dokumentieren. Ebenso wichtig wie diese, ja vielleicht noch wichtiger ist die Erhaltung des Bestehenden, ist die Sicherung des Lohnes und der Vertragsrechte. Beide sind seit Jahr und Tag das beliebteste Angriffsobjekt übelwollender und skrupelloser Unternehmer. Im vergangenen Jahre ist der Kampf um den Tarifvertrag und den Tariflohn in besonders leidenschaftlicher Weise entbrannt und insfolgedessen der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfangreicher gewesen.

Nicht nur die Streitfälle aus dem Lohn- und Arbeitsvertrag haben eine außerordentliche Steigerung erfahren, auch auf allen sonstigen, in den gewerkschaftlichen Rechtsschutz einbezogenen Rechtsgebieten ist eine sehr wesentliche Steigerung der Fälle zu verzeichnen. Die allgemeine Notlage, in der sich besonders die Arbeitererschaft befindet, macht die Inanspruchnahme gesetzlicher Versicherungs- oder Fürsorgeeinrichtungen notwendig. In viel stärkerem Maße als zu normalen Zeiten wird Hilfe von der Sozialversicherung begehrt, ohne daß daraus bürgerliche oder Unternehmerkreise das Recht herleiten könnten, von einer „Rentenpsychose“ zu sprechen. In den allermeisten Fällen ist die Ursache des Rentenbegehrens der Versuch, auf diese Weise der als entehrend empfundenen Inanspruchnahme gemeindlicher oder staatlicher Wohlfahrts- oder Fürsorgeeinrichtungen zu entgehen. Die im vergangenen Jahre durch die bekannten Notverordnungen eingetretenen Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen haben naturgemäß eine Vermehrung der Streitfälle herbeigeführt. Sicher hat auch die herrschende Notlage auf allen möglichen sonstigen Rechtsgebieten Differenzfälle herausbeschworen, die bei einer günstigeren Wirtschaftslage nicht entstanden, oder aber keinen Anlaß zu gerichtlichen Auseinandersetzungen gegeben hätten.

Der Einfluß der wirtschaftlichen Not auf den Umfang des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes ist ersichtlich aus der Zusammenstellung über die Rechtsschütztätigkeit im vergangenen Jahre innerhalb unseres Verbandes. Folgende Tabelle gibt darüber Auskunft:

Rechtswege:	Auskünfte:	Schriftsätze:	Termine:
Arbeitsvertrag . . . . .	3785	2128	1353
Betriebsrätewesen . . . . .	787	282	93
Krankenversicherung . . . . .	839	190	32
Unfallversicherung . . . . .	494	242	105
Invalidenversicherung . . . . .	576	156	45
Knappschaftsversicherung . . . . .	16	10	—
Angestelltenversicherung . . . . .	16	5	—
Militärversorgung . . . . .	47	21	3
Kriegs- und Besatzungsschaden . . . . .	7	—	—
Arbeitslosenversicherung . . . . .	2533	930	352
Fürsorgepflichtverordnung . . . . .	318	176	52
Steuersachen . . . . .	1483	851	33
Mietstreitigkeiten . . . . .	354	104	56
Zivilprozeß . . . . .	257	124	41
Sonstiges . . . . .	247	209	10
<b>Zusammen:</b>	<b>11 759</b>	<b>5427</b>	<b>2175</b>

Vergleicht man die hier festgestellten Ergebnisse mit dem vorhergehenden Jahre 1929, dann geht daraus die erheblich stärkere Inanspruchnahme des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes in Notzeiten ohne weiteres hervor. Zwar haben sich die Auskünfte über Streitfälle aus dem Arbeitsvertrag, die im Jahre 1929 3334 betrug, nur um 451 vermehrt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Beschäftigungslage im Jahre 1930 um sehr vieles schlechter als in 1929 gewesen ist. Auf der anderen Seite sind aber nicht nur die unter „Schriftsätze“ vermerkten Zahlen erheblich gestiegen, es fällt vor allem auch die sehr viel größere Anzahl der notwendig gewordenen Gerichtstermine auf. Im Jahre 1929 waren 856 Termine zur Erledigung der Streitfälle aus dem Arbeitsvertrag notwendig, im Jahre 1930 dagegen 1353 Termine,

Das Betriebsrätewesen kann, wegen der Struktur, die das Holzgewerbe aufweist, für uns nicht die zahlenmäßige Bedeutung wie beispielsweise in der Metall- oder Textilindustrie erlangen. Trotzdem ist die Anzahl der Streitfälle auch hier gestiegen. Im Jahre 1929 waren 648 Auskünfte über das Betriebsrätewesen notwendig, im Jahre 1930 aber 787. Die Schriftsätze weisen für 1930 hier aller-

dings einen Rückgang auf. Diese Tatsache kann nicht so gewertet werden, als ob die Verständigungsbereitschaft im Arbeitgeberlager bei Differenzfällen aus dem Betriebsrätewesen gewachsen wäre. In den meisten Fällen dürften die Streitfälle entstanden sein aus den im Jahre 1930 in besonders großer Anzahl erfolgten Betriebsstillegungen. Die durchgeführte Stilllegung gab in den meisten Fällen keine Gelegenheit die Streitfälle vor Gericht auszutragen, weil auch entlassene Betriebsratsmitglieder sehr oft unter der Sorge leiden, daß sie bei Wiedereröffnung des Betriebes nicht wieder eingestellt werden, wenn sie vorher in einem sie betreffenden Streitfall Gerichtshilfe in Anspruch genommen haben. Wenn auch im Holzgewerbe über 80 v. H. aller Betriebe Kleinbetriebe sind, also weniger als 5 Beschäftigte aufweisen, dann beweist die verhältnismäßig große Anzahl von Rechtsauskünften über das Betriebsrätewesen, daß der Verkehrston in den Betrieben und die Behandlung der Betriebsräte und der gesamten Belegschaft im Jahre 1930 keine Verbesserung erfahren hat.

Die Sozialversicherung hat im verflossenen Jahre einen sehr erheblichen Arbeitsaufwand unserer Rechtsschutzstellen verursacht. Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung machten insgesamt 1909 Auskünfte notwendig. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1929 eine fast 60prozentige Steigerung. Ähnlich so verhält es sich mit den notwendig gewordenen Schriftsätzen und Terminen. 588 Schriftsätze und 182 Termine waren zur Erledigung der Fälle erforderlich. Während sich bei den Terminen auch eine etwa 60prozentige Vermehrung gegenüber dem Vorjahre ergibt, ist bei den Schriftsätzen eine mehr wie 100prozentige Steigerung eingetreten.

Angestelltenversicherung, Militärversorgung, Kriegs- und Besatzungsschaden spielen bei den in unserem Beruf herrschenden Verhältnissen eine weniger große Rolle. Sie sind in der Tabelle des Interesses halber mit aufgeführt.

Den Löwenanteil auf dem Rechtsgebiete der Sozialversicherung nimmt aber die Arbeitslosenfürsorge in Anspruch. Bezüglich der Arbeitslosenversicherung waren 2533 Auskünfte, 930 Schriftsätze und 352 Termine notwendig. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1929 sind 1051 Auskünfte, 341 Schriftsätze und 109 Termine. Die im Holzgewerbe herrschende, weit über den Durchschnitt hinausgehende Arbeitslosigkeit drückt sich in den hier genannten Ziffern aus. Die Steigerung beträgt bei den Auskünften fast 150%, bei den Schriftsätzen fast 200% und bei den Terminen fast 250%. Einen sehr großen Teil der Streitfälle verursachten die veränderten gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der berichtigte § 89a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, dessen Handhabung bei den Arbeitsämtern und einzelnen Landesarbeitsämtern nicht immer einheitlich, sehr oft sogar kleinlich und dikanos war. Die schärfere Handhabung der Fürsorgepflichtverordnung, infolge des außerordentlichen Anwachsens der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger seitens der Gemeinden, ergab auch eine wesentliche Steigerung der diesbezüglichen Rechtsschutzfälle.

Die Steigerung der Streitfälle aus Steuersachen ist ebenfalls zurückzuführen auf die Arbeitslosigkeit, die naturgemäß Ersatzansprüche in größerer Zahl begründete.

Die Gesamtzahl der Auskünfte mit 11 759, der Schriftsätze mit 5427 und der Termine mit 2175 läßt erkennen, daß eine Ansumme von Arbeit notwendig war, um die vertragsmäßigen oder gesetzlichen Rechte und Ansprüche unserer Mitglieder zu sichern und zu verwirklichen. Von den hier zahlenmäßig festgestellten Fällen endeten mit vollem Erfolg 1941, einen teilweisen Erfolg konnten wir in 1040 Fällen erreichen und erfolglos blieben 455 Fälle. Der Barerfolg — einmalige Zahlungen — betrug RM 155 025,58. Er weist im Vergleich zum Vorjahre fast die gleiche prozentuale Steigerung auf wie die der Rechtsfälle überhaupt. Dieser Betrag kann aber nicht die absolute Auswirkung unseres Verbandesrechtsschutzes darstellen, sondern ist lediglich die ziffernmäßige Summe, die als direkter Erfolg nachgewiesen ist. Darüber hinaus wirken durchgeführte Rechtsstreitigkeiten durchweg über den eigentlichen Streitfall hinaus auf eine größere Anzahl von Beteiligten, die persönlich an der Durchführung nicht beteiligt, wohl aber an dem Verlauf und Ausgang besonders interessiert sind. Sehr oft wird durch einen gerichtlichen ausgetragenen Streitfall, z. B. einen Lohnstreit, über Ansprüche der gesamten Belegschaft entschieden. Man kann dann einen zahlen-

mäßigen Erfolg nur für den durchgeführten Fall feststellen, nicht aber für die durch diesen Fall herbeigeführten weiteren Wirkungen.

Auch ist zu bemerken, daß die tabellarisch zusammengestellten Zahlen nicht ein restlos erschöpfendes Bild der vom Verband geleisteten Rechtsschutzarbeit darstellen. In tausenden von Fällen wird seitens der Verbandsangestellten Auskunft, Rat und Belehrung erteilt, ohne daß dieselben einen buchnmäßigen Niederschlag fänden. Darum kann die Tabelle lediglich dazu dienen, einen Einblick in die Summe von Arbeit und Aufwendung an Zeit und Geld für den geleisteten Rechtsschutz zu vermitteln. Darüber hinaus aber ist eine nicht geringe Anzahl von Streitfällen nicht weiter verfolgt worden aus allen möglichen Gründen. Einer der wesentlichsten Gründe ist sehr oft die Angst der betreffenden Kollegen, daß sie sich, trotz berechtigter Ansprüche, durch ihr an und für sich berechtigtes Vorgehen gegen renitente Arbeitgeber, Arbeitsmöglichkeiten für die Zukunft verschärfen. Soweit Sozialversicherung und andere Rechtsgebiete in Frage kommen, ist aber auch noch sehr viel Unkenntnis mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorhanden. Bei richtiger Erkenntnis der Sachlage und Beherrschung der einschlägigen Stoffgebiete könnten sehr oft mit größerem Erfolge die Leistungen der Sozialversicherung in Anspruch genommen werden. Lediglich die Unkenntnis der geltenden Bestimmungen verursacht in vielen Fällen für den einzelnen beträchtlichen Schaden. Darum wird in Zukunft gerade Aufklärung in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten eine unserer Hauptaufgaben sein. Nicht nur bezüglich der Sozialversicherung muß diese Aufklärungsarbeit geleistet werden, sondern auf allen die Arbeiterschaft betreffenden Rechtsgebieten. Gesetze und Verordnungen, sie mögen noch so gut sein, werden allein niemals eine Besserung der Lage der Arbeiter herbeiführen können, wenn die Arbeiterschaft nicht versteht die Bestimmungen dieser Gesetze zu handhaben und anzuwenden. Darauf kommt es an und darum gilt auch für uns, daß wir uns mit allen den Rechtsgebieten, die uns besonders berühren, vertraut machen.

## Das Holzgewerbe in der Berufsberatung.

Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsämtern ist auch im Geschäftsjahre 1929/30 wieder sehr stark in Anspruch genommen worden. Der Andrang war infolge der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage erheblich größer als im Vorjahre. Nicht allen Ratsuchenden konnte eine offene Stelle nachgewiesen werden, in vielen Berufen, besonders bei den Steinsehern standen dem starken Angebot nur wenige offene Stellen gegenüber. Insgesamt wurden die Einrichtungen der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung von 227 000 männlichen und 172 000 weiblichen Ratsuchenden in Anspruch genommen. Offene Stellen waren für männliche 137 000, für weibliche 60 000 gemeldet, und vermittelt wurden 87 200 männliche und 46 600 weibliche Personen.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe standen 9219 Ratsuchenden 10 107 offene Stellen gegenüber, und nur 5378 wurden vermittelt. Auf die einzelnen Berufe verteilen sich diese wie folgt:

Ratsuchende	offene Stellen	Vermittelte
Tischler aller Art . . . . .	3695	3548
Bautischler . . . . .	1144	998
Möbeltischler . . . . .	2568	3284
Modelltischler . . . . .	488	600
Stellmacher . . . . .	543	1172
Holzbildhauer . . . . .	52	75
Böttcher und Küfer . . . . .	190	500
Drechsler und Holzdreher . . . . .	51	208
Korb- und Bürstenmacher . . . . .	243	295
Sonstige Berufe . . . . .	245	410

Wir haben hier die Erscheinung, daß in den meisten Berufen mehr offene Stellen gemeldet waren als Ratsuchende zur Vermittlung bereitstanden. Dies trifft namentlich zu bei den Stellmachern, Möbeltischlern, auch Modelltischlern, Böttchern und Küfern, Drechslern und Holzdrehern. Dagegen war bei den Tischlern aller Art und Bautischlern das Angebot bedeutend größer als die Nachfrage. Erheblich niedriger als die Zahl der offenen Stellen war die Zahl der Vermittelten, sie stand am stärksten zurück bei den Stellmachern, Möbeltischlern, Böttchern und Küfern, Holzbildhauern usw. Für Frauen standen 97 Stellen, davon 75 andere Stellen offen, 45 wurden vermittelt, davon 34 in andere Stellen.

Im ganzen bieten die Ziffern kein günstiges Bild, sie sind Ausdruck der Wirtschaftskrise und zeugen davon, daß viele ihre Hoffnungen auf Berufe setzen, die überfüllt sind und in denen eine große Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Auch glaubt mancher, der nicht das Zeug dazu in sich hat, einen dieser Berufe erlernen zu müssen; ihm fällt es nachher doppelt schwer, fortzukommen. Die Berufswahl ist heute eine schwierige Frage, und wer nicht die Eignung für den in Aussicht genommenen Beruf hat, soll lieber die Finger davon lassen. Die Erfahrungen lehren auch, daß die Berufe mit höherem Lohnniveau immer stärker bevorzugt werden, wobei freilich der größte Teil sich keine Gedanken darüber macht, woher es wohl kommt, daß diese Berufe besser bezahlt werden. Es muß den Neulingen immer nachdrücklichst gesagt werden, daß die gewerkschaftliche Organisation für die bessere Bezahlung gesorgt hat. E. U.

## Lohn- und Tariffbewegung.

**Tarifikündigung und Abschluß im bayerischen Säge-Gewerbe.** Der Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke hat den bestehenden Mantelvertrag am 11. Mai zum 15. August gekündigt. Fast gleichzeitig sind auch die Kündigungen der Lohnabkommen für die Lohnbezirke Oberpfalz, Oberbayern und Schwaben sowie Mittel-, Ober- und Unterfranken erfolgt, um einen weiteren Lohnabbau durchzuführen.

Bei den Verhandlungen wurde von den Arbeitgebern ein weiterer Abbau von 6 Rpf pro Stunde beantragt, trotzdem der Lohn bereits in allen bayerischen Lohnbezirken im Dezember vergangenen Jahres um 4 Rpf bis 6 Rpf pro Stunde abgebaut worden ist.

Durch verbindlich erklärte Schiedsprüche des stellvertretenden Landesrichters und des Schlichtungsausschusses München wurde festgelegt, daß der Lohn in den Sonderklassen München, Nürnberg und Fürth sowie in Ortsklasse 1, 2, 3 und 4 für die Gruppen A, B und C in der Spitze um 2 Rpf, und für die Gruppe D um einen Reichspfennig pro Stunde abgebaut werden soll. Für die Ortsklasse 5 bleibt der Lohn in allen Altersklassen unverändert bestehen.

In Bayern gelten daher für die einzelnen Lohnbezirke jetzt folgende Spitzenlöhne:

Lohnbezirk Oberpfalz:					
Ortsklasse:	1	2	3	4	5
Ab 9. Mai 1931	82	76	69	65	60 Rpf
Lohnbezirk Oberbayern und Schwaben:					
München	1	2	3	4	5
Ab 8. Juni 1931	90	86	79	72	64 61 Rpf
Lohnbezirk Ober-, Mittel- und Unterfranken:					
Ortsklasse: Nürnberg-Fürth	1	2	3	4	5
Ab 15. Juni 1931	88	86	76	72	65 61 Rpf

Sämtliche Lohnregelungen gelten bis zum 15. August d. J., weil an diesem Tage der Mantelvertrag abläuft.

Vorschläge für die Erneuerung des Mantelvertrages hat der Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke und verwandter Betriebe bis jetzt noch nicht gemacht. H. E.

**Handels-Kammer-Syndizi und der Fachauschuß für die Korb-Industrie.** In Nummer 21 unseres Verbandsorganes berichteten wir über die Sabotage des Fachauschusses für die Korbindustrie durch die Arbeitgeberbeisitzer. Unsere Meinung, daß die Arbeitgeberbeisitzer durch eine exemplarische Geldstrafe zur Vernunft gebracht werden müßten, wurde überraschend bestätigt. Der Vorsitzende hat die Sünder mit einer Buße von RM 200,— belegt. Außerdem sollten sie gemeinschaftlich die Kosten der Sitzung tragen. Weiter wurde bei der zuständigen Behörde die Amtsenthebung der Arbeitgeberbeisitzer beantragt.

Eine weitere Sitzung des Fachauschusses fand am 18. Mai statt. Dem Vorsitzenden waren dazu die Stellvertreter der Arbeitgeber geladen. Diese waren wohl erschienen, beteiligten sich aber nicht an den Verhandlungen. Es wurde daher mit den Stimmen der Arbeitnehmer und der Unparteiischen ein Schiedspruch gefällt, der eine neue Tarifregelung bringt.

Von den beteiligten Gewerkschaften wurde der Schiedspruch angenommen und die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Die Vorverhandlungen über die Verbindlichkeitserklärung fanden am 16. Juni in München statt. Zu diesen Verhandlungen erschienen neben dem Syndikus Bäcker eine Reihe von Arbeitgebern und je ein Syndikus von den Handelskammern Coburg-Bayreuth und Würzburg, die uneingeladen zu diesen Verhandlungen nach München

gekommen waren und sich dort scheinbar Lorbeeren in der Bekämpfung des Heimarbeitertarifs holen wollten. Von den Arbeitnehmern wurden die Handelskammersyndizi abgelehnt, mit der Begründung, daß dieselben nicht berechtigt wären, an den Verhandlungen teilzunehmen. Vom Syndikus Krämer der Handelskammer Coburg, der als Wortführer der Syndizi auftrat, wurde erklärt, daß sie nicht nur als Vertreter der Handelskammern, sondern gleichzeitig auch als Vertreter des Verbandes der Korbindustriellen an den Verhandlungen teilnahmen und legten Vollmachten des Verbandes der Korbindustriellen vor.

Wegen dieser Tatsache setzten dann außerordentlich scharfe Auseinandersetzungen ein, die damit endeten, daß auch der Vorsitzende den Herren dringend empfahl, im Interesse ihrer Kammern auf die Teilnahme an den Verhandlungen zu verzichten. Nach einer kurzen Beratung unter sich zogen dann die Herren wie betäubte Coghörber ab. In diesem Falle war es ihnen nicht möglich, erhoffte Lorbeeren zu ernten. Wir sind aber neugierig, wer die Kosten für die Reise nach München tragen wird.

Eine Verurteilung konnte auch bei diesen Verhandlungen nicht erzielt werden, so daß der Landesrichter jetzt die Entscheidung hat, ob die heimarbeitenden Korbmacher in Ober- und Unterfranken eine vertragliche Regelung bekommen oder nicht. H. E

## Rundschau.

**Lohnkampf im Ruhrbergbau.** Die Ruhrzechen fordern erneut eine Lohnsenkung um 10%, die nach ihren Erklärungen aber bei weitem nicht einmal genüge, die Selbstkosten in einem die Erhöhung des Absatzes fördernden Ausmaße zu senken. Die Höhe der Selbstkosten im Ruhrbergbau ist sehr umstritten. Während die Untersuchungen des Reichswirtschaftsministeriums bei den sogenannten Schmalenbach-Zechen (Harpen, Bismarck und Gruppe Dortmund und der Vereinigten Stahlwerke) einen Verlust von 0,32 RM je Tonne ergeben haben sollen, wird vom Ruhrbergbau selbst behauptet, daß zurzeit die Kohlen mit einem Verlust von etwa 3 RM je Tonne abgesetzt würden. Es ist schwer zu sagen, was da richtig ist. Daß es Zechengesellschaften gibt, die im Augenblick nichts verdienen, mag zutreffen; andererseits weiß man auch, daß bei manchen Zechen trotz der schlechten Absatzlage noch ein Überschuß erzielt wird. Daß die Bergarbeiter gegenüber den Behauptungen der Zechen sehr mißtrauisch sind, ist begreiflich. Haben doch die letzteren selbst bei guter Konjunktur immer nur von katastrophaler Wirtschafts- und Verlusten geredet.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter hat die Forderung aufgestellt, eine unparteiische Instanz zur Prüfung der Selbstkosten im Ruhrbergbau einzusetzen. Seine Ansicht ist die folgende: Ein staatlicher Bergwerkskonzern im Ruhrgebiet hat im Jahr 1930 ungefähr 5 v. H. der gesamten Kohlenförderung des Ruhrgebietes auf sich vereinigt. Nach seinem Geschäftsabluß für das Jahr 1930 hatte er einen Reinüberschuß von 3 Millionen Reichsmark zu verzeichnen und 4 v. H. Dividende verteilt. Setzt man für den ganzen Ruhrbezirk dieses Verhältnis zugrunde, dann ergibt sich ein Reingewinn für den Ruhrbergbau im Jahre 1930 von über 60 Millionen Reichsmark. Dazu kommt noch folgendes: Der gleiche Konzern hat im Jahre 1930 seine Abschreibungen um 3 Millionen Reichsmark erhöht und insgesamt etwa 7 Millionen Reichsmark abgeschrieben. Bei der gleichen Verhältniszahl würde für den gesamten Ruhrbergbau eine Abschreibungssumme von 140 Millionen Reichsmark für 1930 in Frage kommen. Abschreibungen in solcher Höhe sind im Ruhrbergbau nie üblich gewesen. Im englischen Bergbau werden je Tonne nur 0,25 RM abgeschrieben, während im Ruhrbergbau nach dem bekannten Schmalenbach-Gutachten über 1,70 RM je Tonne abgeschrieben werden. Der oben erwähnte staatliche Bergwerkskonzern hat im Jahre 1930 fast 12 Millionen Reichsmark Betriebsüberschuß gehabt. Da für diesen Konzern ungefähr 5 v. H. der Ruhrkohlenförderung in Frage kommen, die verwertbare Förderung für 1930 etwa 100 Millionen Tonnen ausmachte, so ergebe das für den gesamten Ruhrbergbau einen Brutto-Überschuß von annähernd 240 Millionen Reichsmark. Dabei hat der erwähnte staatliche Konzern längst nicht in dem Umfang rationalisiert und Belegschaft entlassen wie die Privatzechen. Im Durchschnitt beträgt der Belegschaftsabbau bei dem staatlichen Konzern 20 v. H., im Durchschnitt des Ruhrbergbaues aber etwa 33 v. H. Trotzdem hat der staatliche Konzern bei hohen Abschreibungen noch einen Reingewinn von 3 Millionen Reichsmark erzielt. Was soll man angesichts dieser Tatsachen von der angeblichen Unrentabilität des Ruhrbergbaues denken?

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli ist der 27. Wochenbeitrag fällig.

**Teilzahlungen an die Hauptkasse** sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Zahlstelle führen leicht zu Verlusten. Die Beachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum Teilzahlungen.

Im Anschluß daran ist noch festzustellen, daß die Lohnkosten dauernd gefallen sind. Sie stehen gegenwärtig auf 5,80 RM je Tonne, und sind dadurch unter den Friedensstand von 5,94 RM gesunken. Der Schichtförderanteil, der im März mit 1459 Kilogramm ermittelt wurde (neuere Zahlen liegen nicht vor), ist doppelt so hoch wie in Frankreich und Belgien und wesentlich höher als im holländischen und im tschechoslowakischen Bergbau. Diese in starkem Konkurrenzkampf stehenden Kohlenländer behaupten aber die Rentabilität ihres Bergbaues.

Die Lohnverhandlungen, die unter dem Schlichter Prof. Brahn geführt wurden, endeten mit einem Schiedsspruch, der in der Erkenntnis, daß den Bergarbeitern eine weitere Lohnsenkung auch im Hinblick auf die erheblich hohe Zahl der Feierschichten nicht zugemutet werden könne, das geltende Lohnabkommen wieder in Kraft setzt. Der Spruch ist von den Zechen abgelehnt, die Bergarbeiterverbände haben die Verbindlichkeit beantragt, die bereits erfolgt ist.

**Ein bezeichnendes Inserat** enthält die letzte Umschlagseite der Nr. 25 der „Bayerischen Schreinerzeitung“ vom 19. Juni 1931. Dort wird eine Lohnhöhe empfohlen — 100 Stück für 2,50 RM — die mit hundertprozentiger Sicherheit vor Lohnnachforderungen irgendwelcher Art schützen soll. Es wird Bezug genommen auf ein Reichsarbeitsgerichtsurteil vom 10. Februar ds. Js. und besonders hervorgehoben, daß der Ausdruck der Lohnhöhe eine dem Urteil Rechnung tragende Verzichtserklärung, die vom Empfänger — also vom Arbeiter zu unterschreiben ist — enthalte. „Damit kann sich der Arbeitgeber in Zukunft auf die Rechtswirklichkeit der Verzichtserklärung verlassen.“

Ei, ei — sieh da! Klingt das nicht wie eine sehr deutliche Aufforderung zur Sabotage der Tariflöhne? Werden die bayerischen Schreinermeister nun nur noch die mit hundertprozentiger Garantie gegen Lohnnachforderung ausgestatteten Lohnhöhen verwenden und sich gleich für mehrere Jahre eindecken? Das ist doch ein glänzendes Geschäft, diese Garantie für 2,50 RM die 100 Stück. Und bei Mehrabnahme sind sie noch billiger!

Eine sehr ernsthafte Frage aber tut sich auf. Gilt der Bayerischen Schreinerzeitung, dem alleinigen offiziellen Organ des Landesverbandes bayerischer Schreinermeister, deren Verlag Auftraggeber dieser Anzeige ist, Treu und Glauben gegenüber den Arbeitern so wenig und glaubt sie sich mit einer ausgefeilten Verzichtserklärung über Recht und Gerechtigkeit hinwegsetzen zu können? Läßt diese Anzeige nicht einen Blick tun in eine kleinbürgerliche Welt und ihre Rechtsauffassung? Verzichtserklärungen sind durchaus entbehrlich, wenn man auch den Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren läßt und ihnen den Lohn zahlt, auf den sie einen rechtlichen Anspruch haben. Man mag, wenn man glaubt sich vor unberechtigten Nachforderungen schützen zu müssen, sich Quittung über die Lohnsumme erteilen lassen. Eine gleichzeitige Verzichtserklärung hat aber doch nur dann einen Sinn, wenn man sich zur Zahlung anderer als den auf der Lohnhöhe vermerkten Beträgen verpflichtet hält, diese aber nicht zu zahlen bereit ist. Die Vertragstreue im Unternehmerlager erscheint im Hinblick auf diese Anzeige in einer recht eigenartigen Beleuchtung.

Wir werden auf der Hut sein müssen. Siegt nicht auch in einer so erzwungenen Verzichtserklärung gerade jetzt eine sehr deutliche Drohung? Jeder Arbeiter ist im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage froh, wenn er noch eine Arbeitsstelle besitzt und muß die Verzichtserklärung auf der Lohnhöhe als Wink mit dem Zaunpfahl verstehen. Aus Sorge um den Verlust seiner Arbeitsstelle, aus Furcht vor Elend und Not leistet mancher seine Unterschrift, die er gewiß verweigern würde, wenn nicht die Not ihn dazu zwingen würde. Daraus

# Jugendbewegung — Verbandsjugend.

## Um die Jugend geht's!

Wie jeder Berufsverband, so haben auch wir das größte Interesse an dem Gedeihen und der Entwicklung des jugendlichen Nachwuchses. Ist doch der Beruf des Holzarbeiters, besonders des Tischlers, einer derjenigen, der von seinen Angehörigen außerordentlich viel geistige Regsamkeit und körperliche oder handliche Geschicklichkeit erfordert. Unser Beruf ist einer derjenigen, der ein Höchstmaß an Denkvermögen, verbunden mit reichausgebildeter handlicher Fertigkeit unbedingt notwendig hat. Es kommt noch hinzu Schönheitssinn und Geschmacksbildung, ohne die ein guter Tischler nicht denkbar ist.

Ist nun die heutige Zeit in ihrem wirtschaftlichen Tiefstand überhaupt in der Lage, der Jugend, die sich entschlossen hat, unseren schönen Beruf zu ergreifen, alles das zu geben, was oben verlangt wird? Sicherlich nur in Ausnahmefällen. Es wird aber zum Untergang führen, wenn nicht alles darangesetzt wird, dem jugendlichen Nachwuchs mit Hilfe aller zur Verfügung stehenden, oder noch zu schaffenden Mitteln die Möglichkeit zu geben, allen Erfordernissen gerecht werden zu können.

Schuld an der immer mehr um sich greifenden nur einseitigen technischen Durchbildung hat wohl in der Hauptsache die ständig fortschreitende Spezialisierung des Berufes, die unter Hintansetzung aller ethischen und moralischen Pflichten einzig und allein auf Erwerb und Gewinn gerichtete Einstellung der Meister und der industriellen Unternehmungen, und dann auch die Lauheit und Gleichgültigkeit eines großen Teiles der älteren Berufskollegen an der Entwicklung und technischen Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses; Schuld aber an der mangelhaften Allgemeinbildung trägt, so hart es auch klingen mag, die Unlust und Gleichgültigkeit der großen Zahl von Berufskollegen, sich mit der Berufsjugend zu beschäftigen, mit ihnen über Erfahrungen im Beruf und wirtschaftlichen Leben Ausprache zu pflegen, ihnen die Notwendigkeit einzuschämmern, sich neben der rein handwerklich praktischen Tätigkeit auch recht viele sonstige notwendige Berufskennntnisse, solche allgemeiner Art und der wirtschaftspolitischen Zusammenhänge zu erwerben.

Wenn wir auch hier davon absehen wollen, über den Wert oder Unwert der heutigen Volksschulbildung zu streiten, so darf doch nicht ungesagt bleiben, daß die Mängel, die die Volksschulbildung — vielleicht noch — im bezug auf ihre Verwendbarkeit im Berufsleben hat, verschwinden werden, wenn alle berechtigten Faktoren, und dazu gehören die Gewerkschaften mit der großen Zahl der Berufsgenossen, ihren ganzen Einfluß aufbieten, um den Lehrplan der Volksschule den Bedürfnissen des praktischen Lebens voll und ganz anzupassen. Alle Möglichkeiten und Gelegenheiten dazu müssen ausgenutzt werden. Bei dem großen Wert einer guten, allen Anforderungen an das Leben gerecht werdenden Volksschulbildung als Grundlage aller weiteren Kultur darf keiner zurückstehen, wenn es gilt, durch Vorschläge zur Besserung der Unterrichtsart und Ergänzung und Erweiterung der Unterrichtsfächer diese Grundlage zu festigen und ausbaufähig zu machen.

Welch großen Einfluß haben auch die Berufskollegen auf die Ausbildung in der praktischen mehrjährigen Lehrzeit, der Grundlage alles beruflichen Lebens. Wie leicht und gleichgültig gehen die meisten der Berufskollegen darüber hinweg, wenn sie mit eigenen Augen sehen, wie einseitig oder gar minderwertig in vielen Werkstätten die Lehrlingsausbildung vorgenommen wird. Ist es nicht ein Mangel an Kultur, wenn einem Berufsgenossen der Nachwuchs gleichgültig ist; ist der nicht kulturlos, dem die Frage nach dem Werden und Wirken des Nachwuchses nicht eine Frage der Ehre und des Gewissens ist? Versäumt der Berufskollege nicht die heiligste Pflicht, wenn er nicht den Mut aufbringt, gegen Fehler und Lässigkeit in der Lehrlingsausbildung anzugehen, und als verständiger Freund nicht nur dem Lehrling gegenüber als warnender Mahner und Berater gegenübertritt, sondern auch dem Lehrherrn gegenüber nicht nur auf Fehler, Mängel und Schwächen in der Lehrtätigkeit hinweist, sondern auch mit Hilfe der Gewerkschaft auf Abhilfe drängt. Wir müssen uns die Zeit und das Recht nehmen und Sorge tragen, daß der Lehrling die Möglichkeit hat, zu gegebener Zeit, also nach Ablauf der Lehrzeit, als gleichwertig auftreten zu können. Man stelle sich die Sache auch gar nicht so schwierig vor. In den meisten Fällen wird es bald gelingen, durch ständige, freund-

schaftliche Hinweise und Anregungen eine geeignete Atmosphäre zu schaffen, in der sowohl Meister als auch Lehrling erkennen lernen, daß es um eigenes Bestes geht, sie werden einsehen, daß alle Anregungen nur von beiderseitigem Vorteil sind. Der Meister, in 99 von 100 Fällen aus den Kreisen der Berufskollegen hervorgegangen, wird sehr häufig froh sein, in seinen Gefellen eine gute Stütze gefunden zu haben.

Trotz des erworbenen Lehrrechtes mangelt es sehr häufig an Lehrfähigkeit und Lehrmöglichkeit. Wird denn bei Erteilung des Lehrrechtes überhaupt auf die Lehrfähigkeit gesehen, die doch etwas ganz anderes ist als der Nachweis einer bestimmten Menge erworbener Kenntnisse? Gehört nicht zum Lehrmeister ein besonderes Geschick, ein guter, pädagogischer Einschlag, eine große Portion Menschenkenntnis und die Fähigkeit, in das Seelenleben seines jungen Anvertrauten einzugehen? Muß nicht jeder Lehrling nach seiner Einstellung erst genau erkannt werden? Und wie viele jahre- und jahrzehntelange Übung gehört für einen Tischlermeister dazu, sich die Erfahrung anzueignen, die er haben muß, wenn er als wirklicher Lehrmeister gelten und auf diese Bezeichnung Anspruch haben will. Und ist denn in jedem Betrieb überhaupt eine Lehrmöglichkeit gegeben? Die Antwort darauf muß für viele Betriebe verneinend ausfallen, denn die Zahl derjenigen kleineren und größeren Betriebe, deren Beschäftigungsart es mit sich bringt, einen Tischlerlehrling in alle Sparten seines Berufes einzuführen, ihm die Grundlagen einer vielseitigen Ausbildung zu geben, ist nicht mehr sehr groß und dürfte sich in absehbarer Zeit auch wohl kaum vermehren. In den Betrieben aber, die spezialisiert sind, d. h. nur eine Sparte des Berufs betreiben oder gar nur einen einzigen oder wenige Serien- oder Massenartikel herstellen, kann von einer Lehrmöglichkeit nicht gesprochen werden.

Ich bin überzeugt, daß von wenigen Ausnahmen abgesehen, jeder Meister es gern sehen wird, wenn die älteren Berufsgenossen an der Lehrlingsausbildung in der Werkstatt sich nach Kräften beteiligen. Ist es doch auch zum Vorteil des Meisters, wenn sein ihm anvertrauter Lehrling geschickt, fleißig und überlegend wird durch den Einfluß der mitbeschäftigten Berufsgenossen. Was aber die Gewerkschaft als solche zur Besserung der Ausbildungsverhältnisse tun könnte, wäre die Einsetzung ihres Einflusses dahingehend, daß die zur Erteilung des Lehrrechtes befugte Stelle erst dann dem darum nachsuchenden Tischlermeister das Lehrrecht erteilt, wenn er den Nachweis der Lehrfähigkeit und Lehrmöglichkeit erbracht hat. Für den Nachweis der Lehrfähigkeit dürfte es von ausschlaggebender Bedeutung sein, wenn der angehende Lehrmeister von seinen früheren Arbeitgebern den Nachweis erbringen könnte, daß er sich schon als Geselle in geschickter Weise mit der Erziehung des Nachwuchses beschäftigt hat. Die Ausübung des Lehrrechtes müßte aber auch davon abhängig gemacht werden, daß der betr. Meister in seinem Betrieb die Möglichkeit hat, einem Lehrling auch genügend Gelegenheit zur gründlichen Erlernung des Handwerks zu geben. So wenig es zulässig und möglich ist, jeden Menschen, der die Menge der Kenntnisse eines Volksschullehrers besitzt, ohne aber die pädagogische Ausbildung zum Lehren zu haben, nun zum (Volksschullehrer zu machen, so wenig ist es angebracht, jeden tüchtigen Tischlermeister nun zum Lehrmeister zu erheben. Denn der Erfolg hängt nicht von der Menge der Kenntnisse des Lehrenden ab, sondern von der mehr oder minder großen Geschicklichkeit der Anleitung und Anweisung der verhältnismäßig bescheidenen Handfertigkeiten und der sonstigen Berufskennntnisse eines Lehrlings.

Da wir aber unstreitig eine große Zahl Tischlermeister haben, die mit dem Lehrrecht ausgestattet, sich als Lehrmeister aufspielen, ohne Lehrfähigkeit und Lehrmöglichkeit zu besitzen, so müssen die älteren Berufskollegen, wenn ihre Bestrebungen zur Besserung in den betreffenden Betrieben abgewiesen werden, durch die Gewerkschaft auf Abhilfe drängen. Jede Nachsicht und jedes Gehenlassen ist eine Verjüngung an der Jugend; jeder Besserungsversuch, auch wenn der Erfolg scheinbar nur gering ist, ist ein Schritt aufwärts, ein Schritt zur Hebung unseres Standes.

Und wie es in der Werkstatt geht, so geht es auch im übrigen Gemeinschaftsleben. Die älteren Berufskollegen haben auch außer-

halb der Werkstatt dem Nachwuchs gegenüber heilige Pflichten. Die Weltanschauung und die Überzeugung jedes echten christlichen Gewerkschaftlers zwingt zur Verantwortung für den Weg, den der Nachwuchs gehen muß, dessen Zuneigung, dessen Vertrauen aber erst erworben werden müssen. Der jugendliche Nachwuchs wird auch den gewünschten Weg gehen, wenn er bei älteren Berufskollegen die Stelle findet, die an seiner Freude Anteil nimmt, die seinen Wissensdurst befriedigt, seine Sorgen und Zweifel erkennt und sie auszuräumen sich bemüht. Die Jugend ist schmiegsam, vertrauend und voll Hoffnung, bedarf aber mitempfindender Seelen, die sich hineinfühlen in ihren in der Entwicklung befindlichen Geist, der besonders in der Lehrzeit, der Zeit des Überganges vom Kind zum Erwachsenen, so vielseitig in Anspruch genommen wird. Diese Entwicklungs- und Übergangszeit ist es besonders, in der die Gewissenlosigkeit und der mit Phrasen arbeitende Radikalismus sehr leicht die im Grunde in jedem Menschen vorhandenen, guten Charaktereigenschaften zerstört, gute Anlagen nicht zur Entwicklung gelangen läßt und die besten

Vorsätze über den Haufen wirft. Und wie schwer ist es, etwas so Zerstörtes wieder aufzubauen, und wie verhältnismäßig wenig gehört dazu, etwas Vorhandenes durch Pflege und Besserung zu erhalten, zu erweitern und zu verschönern.

Darum ist es Pflicht jedes älteren Berufskollegen, sich mit ganzem Herzen, mit höchstem Idealismus, unter Aufwendung jeder Minute ihm zur Verfügung stehender Zeit der Jugend, dem jugendlichen Nachwuchs des Berufs insbesondere zu widmen, damit der Berufsstand nicht verflacht, sondern immer mehr Anerkennung findet, sich emporheben kann über andere Berufe hinaus und geschätzt und geachtet wird von allen Seiten.

Und wieviel eigene Freude werden die älteren Berufskollegen bei der Beschäftigung mit dem jugendlichen Nachwuchs erleben, wie werden sie wieder selbst jung und lebendig werden, selbst vieles bereits der Vergessenheit anheimgefallenes wieder auffrischen, selbst wieder ihren Beruf lieben lernen und in ihrem Beruf die Zufriedenheit finden, die zu einem glücklichen Erdenwallen notwendig ist. B.

(Fortsetzung von Seite 213)

liehe sich wohl manchemal die Rechtsunwirksamkeit der noch so laut angepriesenen Verzichterklärung auf Lohnkürten der „Bayrischen Schreinerzeitung“ herleiten und der Schreinermeister, der allzu sorglos auf die hundertprozentige Garantie sündigen wollte, dürfte vor unangenehmen Überraschungen trotz alledem nicht ganz sicher sein.

Unsere bayrischen Kollegen aber empfehlen wir größte Vorsicht. Schützt Euch vor Übervorteilungen und fragt in Zweifelsfällen bei den zuständigen Sekretariaten um Rat. Verbandsmitglieder erhalten solchen und notwendigen Rechtsschutz kostenlos.

Zum Kapitel „Notleidende Wirtschaft“ enthält die „Kölner Gewerkschaftszeitung“, herausgegeben vom Bezirkskartell Köln, folgenden Beitrag:

Die bisherigen Lohnverhandlungen, die fast immer eine Lohnsenkung brachten, wurden geführt unter der Devise: Herabsetzung der Betriebsunkosten zur Erzielung billigerer Produktion. Die Arbeitgeber verstanden es stets, die Schlichter von der besonderen Notlage ihrer Werke und Betriebe zu überzeugen. Sie geben mit als die Hauptfaktoren der Betriebsunkosten die Löhne der Arbeiter und Gehälter der kleinen Angestellten an. Die hohen und höchsten Gehälter der Herren Direktoren und Generaldirektoren und deren sonstige Nebeneinnahmen ganz beträchtlicher Art sowie die Tantiemen der Aufsichtsratsmitglieder fallen nicht unter den Begriff „Betriebsunkosten“. Zwar ist in den letzten Monaten von freiwilligen Gehaltsabzügen dieser oder jener Direktoren geredet worden, man tut aber gut daran, solchen Behauptungen mit größter Zurückhaltung zu begegnen. Immer noch sichern sich die Führer der „notleidenden“ Wirtschaft Bezüge, die mit deren Klagen in Widerspruch stehen. Ein Beispiel aus den letzten Wochen diene hierfür als Beweis:

In Köln amtierte bisher der Herr Beigeordnete Spennrath. In jahrelanger Zusammenarbeit hatten wir Gelegenheit, die hohen Fähigkeiten dieses Beamten festzustellen. Nunmehr folgt Herr Spennrath einem Rufe in die Direktion der AEG-Berlin. Bei der Stadt Köln bezog Herr Spennrath ein Gehalt in Höhe von ungefähr 25 000 RM pro Jahr. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die AEG das Fünffache dieses Betrages zahlt. Wir betonen, wenn wir die Person des Herrn Spennrath hier kennen, dessen Können außer allem Zweifel steht, so ist das als ein Beispiel von Duzend anderen zu werten. Es ist nicht unbekannt, daß der Vorgänger des Herrn Spennrath in seiner jetzigen Position in einem der größten industriellen Werke Kölns alles in allem an die demnächstigen Bezüge des Herrn Spennrath herankommt. Wir wissen auch, daß solche Gehaltssummen keine Seltenheit sind und noch um ein bedeutendes überboten werden. Schon in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur sind solche maßlosen Überbewertungen, wie sie in diesen Gehältern zum Ausdruck kommen, unmöglich. Um wieviel mehr noch in einer Zeit, in der 4 Millionen Arbeitslose, 3 Millionen Kurzarbeiter nicht wissen, von einem Tag an den anderen zu kommen. Dieselben Wirtschaftsführer, die sich solche hohen Gehälter sichern, verlangen wieder von der Arbeiterschaft weitere Opfer. Sie werden hierbei aber auf den schärfsten Widerstand der Gewerkschaften stoßen. Es ist aber eine andere Frage zu stellen: Ist ein solches kapitalistisches System, das nach oben höchste Einkommen lagert und die breite Masse der Not überantwortet, überhaupt noch tragbar und verteidigungswert? Die Frage stellen heißt, sie verneinen. Die christlichen Gewerkschaften werden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln sowohl jede weitere Conduzierung verhindern, als auch das ihre dazu beitragen, daß ein Wirtschaftssystem, das solche Auswüchse zeugt, in andere Bahnen gelenkt wird.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### Eine beachtliche Verbesserung in der Invalidenversicherung.

Bei der Entrüstung über die Notverordnung vom 5. Juni 1931 und der berechtigten Kritik, die sie im ganzen betrachtet erfährt, wird leicht eine Bestimmung übersehen, die in der Invalidenversicherung mit einem Unrecht aufräumt und für Versicherte bzw. Hinterbliebene eine Erleichterung bedeutet. Im Teil 5, Kapitel 11 der Verordnung vom 5. Juni 1931 wird Artikel 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung geändert.

Durch das Gesetz vom 12. Juli 1929 über Leistungen in der Invalidenversicherung wurde auf Grund des Artikels 3 dieses Gesetzes der Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung aufgehoben. Nach diesem Artikel 71 hatten keine n Anspruch auf Fürsorge nach dem 4. Buche der Reichsversicherungsordnung die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das Gleiche galt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die an dem genannten Tage im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Auch diese hatten nach dem ganz klaren Wortlaut des Artikels 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung keinen Anspruch auf Fürsorge nach dem 4. Buche der Reichsversicherungsordnung.

Eine für die Versicherten ganz bedeutsame Änderung trat infolge des Gesetzes vom 12. Juli 1929 über Leistungen in der Invalidenversicherung ein. Der Artikel 3 dieses Gesetzes hat folgenden Wortlaut:

„Anspruch auf Fürsorge nach dem 4. Buche der Reichsversicherungsordnung haben vom 1. Oktober 1929 an auch die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder die an diesem Tage im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.“

Damit war der Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, der ausdrücklich bestimmte, daß ein Anspruch auf Hinterbliebenenunterstützung nicht gegeben war, praktisch aufgehoben. Bestehen aber blieb der Artikel 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, der folgenden Wortlaut hat:

„Bis zum 31. Dezember 1930 werden auf die Wartezelt für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge (§§ 1252, 1278 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung) auch die nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge angerechnet. Nach diesem Zeitpunkt können auf die Wartezelt nur die

für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung."

Vom Gesetzgeber war nicht berücksichtigt worden, daß die Hinterbliebenen von Versicherten, denen die Rente auf Grund des Gesetzes über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 gewährt wird, bedeutend besser gestellt sind, als jene Hinterbliebenen von Versicherten, die unter die Bestimmung des Artikels 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung fallen. Die Gesetzgebung hatte mit ungleichem Maße gemessen. In den Kreisen der Versicherten konnte man sich nicht erklären, warum der Gesetzgeber mit der einen Hand gab und mit der anderen Hand nahm. Solange nicht eine Übereinstimmung in den Artikeln 68 und 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung herbeigeführt war, bestand ein Zustand, der bei den Versicherten, und vor allem bei den Hinterbliebenen der Versicherten, das Gefühl eines Unrechts aufkommen lassen mußte.

Die Notverordnung vom 5. Juni nimmt die dringende notwendige Änderung jetzt vor, indem sie folgendes bestimmt:

„Der Artikel 68 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung ist in folgender Fassung anzuwenden:

Auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge (§§ 1252, 1278 der R. V. O.) werden auch die für die Zeit vor dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge angerechnet.

Diese Vorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1931 in Kraft.“

Die bisherige ungleichmäßige Behandlung, die sich nach dem Gesetz ergab, ist durch vorstehende Bestimmungen korrigiert. Diejenigen Hinterbliebenen von Versicherten, die ihren Rentenanspruch darum nicht geltend machen konnten, weil durch den frühen Tod des Versicherten die Wartezeit nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr erfüllt werden konnte, können jetzt den Rentenanspruch verwirklichen, sofern die Wartezeit überhaupt — also 200 Beitragswochen — einschließlich also auch der Beitragsmarken, die vor 1912 verwandt worden sind, nachgewiesen werden kann.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Duisburg.** Drückende Not und Enttäuschung, aber keine Mutlosigkeit. Unter diesen Gesichtswinkeln stand die gutbesuchte Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle am 23. Juni, in der Kollege Schick-Köln einen Vortrag über die zeitige Lage unseres Berufsstandes hielt. Ausgehend von der Tatsache, daß die Handarbeitsleistung von jeher eine Minderbewertung und der Träger der Arbeit nicht die gebührende Wertschätzung erfahren habe, zeigte sich heute infolge einer verkehrten Wirtschaftsführung und überspannter Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungseinrichtungen eine Lage, die unerträglich erscheint und von der der Arbeiterstand am härtesten betroffen wird. Ja, es scheint sogar, als ob diese Lage ausgenutzt werden soll, die Arbeiterschaft so weit zu zermürben, daß sie auf jedweden Aufstieg im wirtschaftlichen und sozialen Leben verzichtete. Die verhältnismäßig geringen Verbesserungen, der sehr bescheidene Aufstieg der Arbeiterschaft nach dem Weltkrieg haben unverkennbar starken Anstoß in Kreisen von sogenannter Bildung und Besitz hervorgerufen. Man habe eine überspannte Rationalisierung in die Wege geleitet, bestimmt auch mit der Absicht, einen großen Teil der Arbeiter entbehrlich zu machen, um dadurch die unbedingte Gefügigkeit der Arbeiter und damit deren Unterwürfigkeit zu erzwingen. Daß aber alle Überspannung von Übel sein kann, habe man nur zu deutlich erfahren, indem leider Milliarden durch verfehlte Kapitalinvestierung verlorengegangen seien, die für die Aufrechterhaltung einer gesunden Wirtschaft in Deutschland von größtem Wert gewesen wären. Die Führer der Wirtschaft hätten die notwendige Rücksicht auf die Volksgesamtheit vermissen und statt dessen nur die Wirtschaft gelten lassen. Dadurch sei der jetzige Zustand herbeigeführt, der nicht nur die Arbeiter-

schaft furchtbar treffe, sondern auch alle anderen Stände. Wo die Kaufkraft fehle, fehle der Absatz und wo der Absatz fehle, sei natürlich auch die Betriebstätigkeit gehemmt oder ganz unterbunden. Jetzt soll mit Notverordnungen das Schlimmste, was uns treffen könnte, der Staatszusammenbruch, verhindert werden. Hoffen wir, daß das gelingt. Daß wir dabei als Arbeiterstand am härtesten betroffen werden, ist bitter, furchtbar bitter. Die jüngste Notverordnung hat eine gerechte Verteilung der Lasten nicht vorgenommen und muß unseren Protest und Widerstand herausfordern. Es muß die Regierung, die die Pflicht und den Willen hat, uns aus dieser unhaltbaren Lage zu befreien, das am Arbeiterstand begangene Unrecht wiedergutmachen. Den andern Ständen muß auch einmal klargemacht werden, daß der Arbeiterstand nicht dafür da ist, anderen das Leben schön und angenehm zu gestalten.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hat von jeher lohnpolitischen Notwendigkeiten in weitgehendstem Maße und einer allgemeinen guten Wirtschaftsgestaltung Rechnung getragen. Um so mehr sei es zu beklagen und auch geradezu unverständlich, daß neuerdings das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeits-erklärungen eines Schiedspruchs über die Löhne in den Schreinereien des Baugewerbes für Rheinland-Westfalen abgelehnt hat, während dieselben Lohnsätze für die Tischlerinnungen und die Möbelfabriken bestätigt wurden. Wir haben geglaubt, daß durch den allgemeinen Lohnabbau von 6 Pfennigen die Stunde auf einige Zeit eine gewisse Beruhigung im Holzgewerbe in Rheinland-Westfalen herbeigeführt sei. Unseren Kollegen in Duisburg sind jetzt 18 Pfennig pro Stunde abgezogen worden. Die Ablehnung der Verbindlichkeits-erklärung habe enttäuscht und sei außerdem eine Ungerechtigkeit, gegen die nicht laut genug protestiert werden könne. Wenn man bedenke, und dieses war auch dem Reichsarbeitsminister bekannt, daß in diesem Wirtschaftsgebiet für das Holzgewerbe seit Jahren ein einheitliches Tarifverhältnis für alle in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bestand und für zwei Arbeitgeberverbände wieder einheitliche Lohn- und Tarifabmachungen getroffen seien, sogar für einen Verband unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums, und nun für den dritten und wohl leistungsfähigsten Arbeitgeberverband die beantragte Verbindlichkeit des gefällten Schiedspruches seitens des Reichsarbeitsministers abgelehnt wird, so sei dieses eine ungerechte und einseitige Bevorzugung des einen Arbeitgeberverbandes, gegenüber den anderen Verbänden und eine durch nichts zu rechtfertigende wirtschaftliche Schlechterstellung der betroffenen Holzarbeiter.

Die dem Vortrag folgende Aussprache war sehr reger. Bei aller Schärfe und Kritik gegenüber den ungerechten Bestimmungen der letzten Notverordnung sowie der unverständlichen Handhabung des Schlichtungswesens, besonders in der jetzigen Notzeit, klang doch bei allen Diskussionsreden der unerschütterliche Wille durch, daß man den Kopf hoch halte und sich nicht mürbe machen lasse.

Von gleichem Geiste befeelt zeigte sich auch die zahlreiche vertretene Jugend. Sie sammelt in dieser trübseligen Zeit Erfahrungen, die für unsere Zukunftsgestaltung, wie Kollege Schick sagte, von allergrößter Bedeutung sind und den Willen zum Aufstieg aus bedrängter Lage stärken.

Alles in allem genommen, zeigte die Versammlung, daß die Kollegen den zeitigen Verhältnissen gegenüber ganz klar sehen. Sie empfinden bitter manches Unrecht, sind aber auch gewillt, selbst alles zu tun, um aus dieser Notzeit herauszukommen. Die bisher gebrachten Opfer sollen und dürfen nicht umsonst gebracht sein. S.

Anzeigenpreis für die viergesp. Mittelzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benteler Wall 9. Telefonruf West 5 15 46. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.  
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Verbindungen nur Postfachkonto 7718 Köln.

**Antarrien jeder Art**  
Katalog  
gegen 0,50 Mark in Briefmarken  
**E. Biller, Heidelberg**  
Theaterstraße 711

**Sprechmaschinen-Laufwerke**  
zum Selbsteinbau, **1a. Doppelschneckenfederwerk** nur **11,50 Mk.**  
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch  
Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie  
**Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke**  
zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von  
**Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9**

Original-Süddeutsche  
**Hobelbänke**  
200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum Reklamepreis per Stück 74.— Mk. ab süddeutscher Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. **M. E. WALTHER**, Dresden 23, Rehfelder Straße 53